

Ergänzend zu den Allgemeinen Datenschutzhinweisen auf unserer Webseite unter <https://www.datenschutz.kg.de> finden Sie hier weitere besondere Datenschutzhinweise der Kommunalen Jugendarbeit. Fotos (und ggf. Videos) werden nur bei gesondert vorliegenden Freigabeerklärungen verwendet und weitergegeben.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Ferienfreizeiten und ähnliche Aktivitäten**
- 2. Veranstaltungen der Kommunalen Jugendarbeit**
- 3. Jugendbeauftragte**

1. Ferienfreizeiten und ähnliche Aktivitäten

Die von Ihnen bzw. von Ihrem Kind/Ihren Kindern erhobene Daten werden benötigt (verarbeitet), um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt mit den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, ist jedoch eventuell die Teilnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder an der Freizeit/Aktion nicht möglich. Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir auch in elektronischer Form.

Die Daten müssen teilweise weitergegeben werden, bei Bedarf auch ins EU-Ausland z.B. an die gebuchten Unterkünfte, Fährgesellschaften, Veranstaltungsanbieter (wie Verleiher, Nachweis des Alters beim Schwimmbadbesuch, etc.).

Im Übrigen werden diese nur mit Ihrer Einwilligung an andere Fachbereiche im Jugendamt bzw. an andere Empfänger (z. B. Ärzte, Krankenhäuser) weitergegeben, sofern nicht aufgrund von Meldepflichten (z.B. Feststellen einer Kindeswohlgefährdung) bzw. in Notfällen eine Weitergabe der Daten erforderlich ist (wenn z.B. eine Vorstellung bei einem Arzt unverzüglich für notwendig erachtet wird und die Personensorgeberechtigten nicht zu erreichen sind).

2. Veranstaltungen der Kommunalen Jugendarbeit

Die nach jeweiligem Bedarf erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Falls notwendig, werden sie auch an Dritte weiter gegeben, z. B. an ReferentInnen zur Ausstellung der Qualifikationsnachweise oder ähnliches.

3. Jugendbeauftragte

Bestimmte persönliche, von Ihnen erhobene Daten, werden vom Landratsamt Bad Kissingen benötigt (verarbeitet), für Einladungen zu den Treffen der Jugendbeauftragten, mögliche Rückfragen rund um die Jugendarbeit in Ihrer Kommune und Informationsübermittlung von Themen, die Ihr Amt als Jugendbeauftragte/r betreffen. Ihre Angaben sind freiwillig. Die Daten werden nur mit Ihrer Einwilligung weitergegeben z.B. an Personen, Gruppen, Vereine, Organisationen etc., wenn eine Kontaktaufnahme mit Ihnen, im Rahmen Ihres Amtes als Jugendbeauftragte/r notwendig und von Ihnen explizit gewünscht ist.

Im Übrigen werden diese auch nur mit Ihrer Einwilligung an andere Fachbereiche im Jugendamt bzw. Landratsamt weitergegeben.